## Teil F
## Schlussbestimmungen

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2026 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2031 außer Kraft. [2]Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende Genehmigungen bleiben unberührt.

[3]Mit Ablauf des 31. Juli 2026 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Einstellung und Verwendung von Lehrkräften an beruflichen Schulen – Vollzug von Art. 27 Abs. 4 Satz 1 und Art. 94 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 19. Juli 2023 (BayMBl. Nr. 399) außer Kraft.